



## Europäische Initiative zur Gesundheit und mehr Sicherheit der Arbeitnehmer *Europäische Kommission verabschiedet Maßnahmen zur Förderung des Arbeitsschutzes*

Vor 25 Jahren wurde die erste EU-Richtlinie für den Arbeitsschutz angenommen. Die EU hat seitdem beim Schutz der Arbeitnehmer vor Gesundheits- und Sicherheitsrisiken am Arbeitsplatz stets eine Vorreiterrolle eingenommen. Mit positiven Ergebnissen: So ging seit 2008 die Zahl der tödlichen Arbeitsunfälle um fast ein Viertel zurück. Der Anteil der Arbeitnehmer mit mindestens einem durch die Arbeit verursachten gesundheitlichen Problem sank um fast 10 %. Gleichwohl gibt es noch genug zu tun: Rund 160 000 Menschen sterben in Europa immer noch jedes Jahr an arbeitsbedingten Krankheiten.

Die neue Initiative der Kommission zielt darauf ab, Arbeitnehmer besser vor arbeitsbedingten Krebserkrankungen zu schützen, Unternehmen – insbesondere KMU und Kleinunternehmen – bei der Einhaltung des Rechtsrahmens zu unterstützen.

Die für Beschäftigung, Soziales, Qualifikationen und Arbeitskräftemobilität zuständige Kommissarin Marianne Thyssen erklärte dazu: "Heute legen wir einen klaren Aktionsplan für einen soliden und zeitgemäßen Arbeitsschutz mit eindeutigen, aktuellen und wirksamen Regeln vor. Außerdem kommen wir unserer Verpflichtung zur Bekämpfung arbeitsbedingter Krebserkrankungen nach, indem wir Arbeitsplatzgrenzwerte für sieben weitere krebserregende Chemikalien festlegen. Dadurch werden etwa 4 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Europa besser geschützt."

Die Kommission schlägt zur Modernisierung der arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften und Maßnahmen vor:

- verstärkte Bekämpfung arbeitsbedingter Krebserkrankungen, die nach wie vor die häufigste arbeitsbedingte Todesursache in der EU sind;
- Unterstützung von Unternehmen, insbesondere von Kleinunternehmen und KMU, bei der Einhaltung der Arbeitsschutzvorschriften sowie bei der Bewältigung von Herausforderungen, die Anlass zu wachsender Sorge geben, wie etwa psychosoziale Risiken, Muskel- und

Skeletterkrankungen und Alterung der Arbeitnehmer;

- Streichung oder Aktualisierung veralteter Regeln und Verbesserung der praktischen Durchsetzung in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten, Sozialpartnern und Interessenträgern.

Worin liegt der Mehrwert dieser Maßnahmen?

- Für die Arbeitnehmer bringen die anvisierten Aktualisierungen der EU-Arbeitsschutzvorschriften einen besseren Schutz am Arbeitsplatz, da die Einhaltung der Rechtsvorschriften und Grenzwerte, auch durch KMU und Kleinunternehmen, gewährleistet wird.
- Für Unternehmen und Volkswirtschaft: Zudem wirken sie sich wirtschaftlich positiv aus, indem sie Produktivität und Leistungsfähigkeit der Unternehmen und die nationalen Wettbewerbsfähigkeit steigern. Für jeden in den Arbeitsschutz investierten Euro erhält man das Doppelte zurück.
- Die Mitgliedstaaten können im Peer-Review-Verfahren und vom Austausch bewährter Verfahren zur Verringerung des Verwaltungsaufwands auf nationaler Ebene profitieren.

Weitergehende Initiativen:

- Im Bereich des Arbeitsschutzes legt die EU Mindestanforderungen fest, über die die Mitgliedstaaten hinausgehen können. Dabei ist es von besonderer Bedeutung, dass der Fokus auf einem verstärkten Schutz der Arbeitnehmer liegt und den Unternehmen kein unnötiger Verwaltungsaufwand aufgebürdet wird.
- Aus Sicht der Kommission ist es von entscheidender Bedeutung, dass die Mitgliedstaaten ihren Verpflichtungen zu Überwachungs- und Durchsetzung an der Basis nachkommen. Die Zusammenarbeit zwischen Sozialpartnern, Berufsverbänden und Aufsichtsbehörden spielt eine wesentliche Rolle, vor allem in Kleinst- und Kleinunternehmen
- Eine Kultur der Rechtstreue in Unternehmen und in der

## Die Landesvertretung Nordrhein-Westfalen in Brüssel informiert



Arbeitnehmerschaft macht schließlich den Unterschied in der Praxis. Eine solche Kultur der Rechtstreue sollte bereits in der Ausbildung entwickelt werden, sei es im Rahmen der beruflichen Bildung oder bei der Ausbildung von Führungskräften. Sie sollte durch Aufklärung und den Austausch bewährter Verfahren gefördert werden, die über bloße Kontrollen und Sanktionen hinausgehen und Möglichkeiten zur Einhaltung der Vorschriften aufzeigen.

---

Weiterführende Informationen:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-17-2\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-2_de.htm)

Leitfaden für Arbeitgeber:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=738&langId=de&pubId=7960>